

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0483/11	Datum 16.11.2011
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.11.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.12.2011	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	15.12.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.01.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Behind.b,EB KGM,FB 02,Kinderb.,V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP	X	

Kurztitel

Standortverlagerung eines kommunalen Kinder- und Jugendhauses (KJH) und des Jugendinformationszentrums (JIZ) des StadtJugendRing Magdeburg e. V." in den Stadtteil Altstadt

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Standortverlagerungen der Angebote des ehemaligen KJH „Werder“ in kommunaler Trägerschaft und des Jugendinformationszentrums des „StadtJugendRing Magdeburg e.V.“ an den Standort Hegelstraße 39/Keplerstraße im Rahmen eines Mietverhältnisses.
2. Die für das KJH „Altstadt“ benötigten Mehrkosten für Miet-, Betriebs-, Personal- und Sachkosten werden aus den bestehenden Budget im TB 5151 gedeckt. Für das KJH Werder sind dem EB KGM die finanziellen Mittel für den Leerstand zur Verfügung zu stellen.
3. Für das KJH „Altstadt“ ist die Installation einer Einbruchmeldeanlage erforderlich. Die hierfür einmalig benötigten Mittel in Höhe von 4.300 EUR werden dem EB KGM außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
4. Die für das Jugendinformationszentrum benötigten Betriebs-, Personal- und Sachkosten werden aus den für den StadtJugendRing Magdeburg e.V. in 2012 zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	0201,5151	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
36601001		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2012	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB Eb KGm, TB 5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	4.352	02010100	DK NE KGm	32.249	- 27.897
2012	31.873	02010100	54551210	0	31.873
2013	4.383	02010100	DK NE KGm	32.941	- 28.558
2014	4.401	02010100	DK NE KGm	32.955	-28.554
2012	22.054	51510217	54551220	0	22.054
2013	22.054	51510217	54551220	0	22.054
2014	22.054	51510217	54551220	0	22.054
2012	15.090	51510217	54551000/54551100	32.321	- 17.231
2012	18.300	02010100	54551000	0	18.300
2013	15.090	51510217	54551000/54551100	32.321	- 17.231
2014	15.090	51510217	54551000/54551100	32.321	- 17.231
2012	7.000	02010100	54551230	35.000	- 28.000
2013	7.000	02010100	54551230	38.000	- 31.000
2014	7.000	02010100	54551230	35.000	- 28.000
Summe:	2012: 98.669 901			99.570	-
	2013: 48.527			103.262	-
	54.735				
	2014: 48.545			100.276	-
	51.731				

Die Daten sind ausschließlich bezogen auf die Standorte Mittelstr. 13/14 (Leerstand, KST 02010100) und neu Hegelstr. 38/39 (Mietobjekt, KST 51510200). Im Weiteren siehe Anmerkungen Finanzierungsseiten Eb KGm

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					

Summe:	
---------------	--

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Anlage Grundsatzbeschluss Nr. <input type="checkbox"/> Anlage Kostenberechnung				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich <input type="checkbox"/> Anlage Folgekostenberechnung				

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Frau Dr. Arnold	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Klaus
---	-----------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Herr Brüning	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.12.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

1.

Mit der Infrastrukturplanung 1. Planungsschritt § 11 SGB VIII wurde mit der DS 553/08 vom 14.05.2009 (Beschluss-Nr. 347-55(IV)09) vom Stadtrat für den Zeitraum 2009 bis 2013 ein standortbezogener Entwicklungsbedarf in der Kinder- und Jugendarbeit u. a. im Versorgungsgebiet Altstadt festgestellt.

Im Rahmen der weiteren Diskussion zur Standortentwicklung der Liegenschaft Mittelstraße 13/14 und der Orientierung eines Angebotes der Jugendarbeit im Versorgungsgebiet Altstadt ist mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 621-25(V)10 der Oberbürgermeister gebeten worden zu prüfen, wie im Bereich des Spielplatzes SP061 Hegelstraße/Leibnizstraße ein Angebot der Kinder- und Jugendarbeit etabliert werden kann, das im Schwerpunkt eine Betreuung von Jugendlichen und Kindern mit Migrationshintergrund in den Blick nimmt.

Auf der Suche nach geeigneten Objekten in der gesamten Altstadt wurden unterschiedliche Varianten geprüft. In Auswertung aller vorliegenden Sachstände wird das Mietobjekt „Hegelstraße 39/Keplerstraße“ zur Etablierung eines KJH favorisiert.

Die Verwaltung schlägt vor, das kommunale Angebot der Kinder- und Jugendarbeit des KJH „Werder“ und das Angebot des Jugendinformationszentrums des Stadtjugendringes in die Altstadt zu verlagern und in die Hegelstraße 39/Keplerstraße zu verorten.

Durch V/02 wurde am 16.2.2011 der Entwicklungsbedarf für die Altstadt im Rahmen der Jugendarbeit beschrieben. Am 12.10.2011 erging durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung die Empfehlung der Erarbeitung einer Drucksache für den vorgeschlagenen Standort Hegelstraße 39/Keplerstraße.

1.1 Standort

In der Altstadt leben insgesamt 3156 junge Menschen zwischen 7 bis unter 27 Jahren. Hier belegt dieser Stadtteil nach Stadtfeld Ost und Sudenburg den dritten Platz. Im Stadtteilreport 2010 wird dem Bereich Altstadt die höchste AusländerInnengruppe und eine sehr hohe Jugendquote zugeordnet.

Das Objekt „Hegelstraße 39/Keplerstraße“ befindet sich im Stadtteil Altstadt gegenüber des Spielplatzes Hegelstraße und liegt zentral und gut erreichbar am Hasselbachplatz. Die Nähe des Spielplatzes ermöglicht es, die zur Verfügung stehende Fläche für hinausreichende Angebote zu nutzen und wird in die konzeptionelle Angebotsplanung der Einrichtung mit einbezogen.

Die Räumlichkeiten für das Kinder- und Jugendhaus befinden sich im Erdgeschoss eines mehrstöckigen Mietshauses. Dies ist in der konzeptionellen Arbeit des KJH zu beachten. Die Angebote werden sich aus der Einrichtung heraus in das gesamte Versorgungsgebiet orientieren.

Das Objekt „Hegelstraße 39/Keplerstraße“ weist eine Größe von 322,97 Quadratmetern aus. 65,58 Quadratmeter stehen hiervon dem „JIZ“ zur Verfügung. Das Objekt ist nach den noch vom Vermieter zu realisierenden Bau- und Renovierungsmaßnahmen, (Einbau eines behindertengerechten WC, Schaffung einer räumlichen Verbindung zwischen den Kooperationspartnern und Instandsetzung der Räumlichkeiten des „JIZ“) bezugsfähig.

Die Räumlichkeiten sind überwiegend frei zugänglich und entsprechend nutzbar. Den Kooperationspartnern stehen zwei separate Zugänge zur Verfügung. Beide Einrichtungen können die Räumlichkeiten des Kooperationspartners innerhalb der Kooperationsvereinbarung nutzen, wobei keine Doppelnutzung erfolgt.

1.2 Darstellung der inhaltlichen Arbeit im Kooperationsmodell

Am Standort „Hegelstraße 39/Keplerstraße“ wird ein Kooperationsmodell zwischen der LH Magdeburg und dem Jugendinformationszentrum des StadtJugendRing Magdeburg e. V. entstehen.

Es sollen sowohl Angebote der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit als auch der Jugendinformation vorgehalten und umgesetzt werden mit besonderem Schwerpunkt auf die Zielgruppe der MigrantInnen. Der Koordinator für Integration und Zuwanderung ist am Prozess beteiligt worden.

1.2.1 Kinder- und Jugendhaus

Die Schwerpunkte der Zielstellung für die neu zu installierende Einrichtung sind in der Anlage 3 dargestellt. In der Anlage 4 befindet sich das Raumnutzungskonzept.

1.2.2 Jugendinformationszentrum

Im entstehenden Kooperationsmodell wird das Jugendinformationszentrum des „StadtJugendRing Magdeburg e. V.“ als Partner favorisiert.

Das JIZ des StadtJugendRing Magdeburg e. V. hat im Jahr 2009 seine Arbeit aufgenommen. Die Zielstellung des Jugendinformationszentrums ist es neben digitalen Jugendinformationen ein strukturiertes Netzwerk der Jugendinformation in Magdeburg aufzubauen und zu gewährleisten.

Im Weiteren soll das „JIZ“ zu einer persönlichen Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle werden. Vom Projektverantwortlichen des „JIZ“ werden in monatlichen Evaluationsbögen durchgeführte Aktivitäten, Projekte, Veranstaltungen und Maßnahmen dargestellt. In der dem Jugendamt vorliegenden Evaluation der Arbeit des „JIZ“ beschreibt der Träger die Schwerpunkte seiner Tätigkeit wie folgt:

- Vorhalten von Informationsmaterialien und betreute Recherchemöglichkeit im Internet
- Durchführung von Jugendsprechstunden
- interaktive Beratung
- Vorhalten von thematischen Informationsangeboten, Workshops und Tagungen
- jugendpolitische Gremien und Lobbyarbeit
- Schaffung einer nationalen und internationalen Vernetzung über das Jugendinfonetz des IJAB
- Aufbau eines überregionalen Informationsangebotes

In der Auswertung der vorliegenden Evaluation des Trägers „StadtJugendRing Magdeburg e. V.“ wird durch die Verwaltung eingeschätzt, dass das JIZ mit einer am neuen Standort gegebenen attraktiveren Standortsicherheit sowie einer dementsprechenden intensivierten Bewerbung des neuen Standortes zu einem besseren Bekanntheitsgrad und einer steigenden Nutzerfrequenz gelangen wird.

Im Ergebnis wird das Ziel des Kooperationsmodells am Standort Hegelstraße 39/Keplerstraße die Optimierung der Angebote sowie die weitere Vernetzung mit allen im Rahmen der Jugendinformation wichtigen Partnern der Landeshauptstadt Magdeburg sein.

Nach einer angemessenen Laufzeit von einem Jahr ist das Kooperationsmodell KJH „Altstadt“ und „JIZ“ auch im Bezug auf seine Außenwirkung auf das Versorgungsgebiet und darüber hinaus zu evaluieren und eine Weiterführung festzuschreiben bzw. über eine Novellierung des vorhandenen nachzudenken.

1.2.3 Mögliche Synergieeffekte

Die Gemeinsamkeit der Zielgruppen des KJH „Altstadt“ und des „JIZ“ eröffnet dem Arbeitsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Beachtung der Schnittstellen Schule und Beruf neue Chancen.

Ein niedrigschwelliger Zugang der Angebote des KJH ermöglicht es Defizite bei TeilnehmerInnen bezüglich Ausbildung, Wohnungssuche, staatlicher Hilfen, Familienproblemen, politischen Informationen, Drogen- und Suchtberatung, Gewalt, Umgang mit Behörden, Kinder- und Jugendschutz, Schulprofilinformationen etc. festzustellen und sie im Rahmen der Beratungs- und Informationstätigkeit des „JIZ“ mit seinen Netzwerkmöglichkeiten ohne Schwellenängste ausgleichen zu lassen.

Weitere Ausführungen müssen in der noch abzuschließenden Kooperationsvereinbarung festgelegt und fixiert werden.

2. Finanzielle Auswirkungen auf die Miet-, Betriebs-, Nutzungs-, Personal- und Sachkosten und mögliche Deckungsquellen

2.1. Miet-, Betriebs- und Nutzungskosten

In der Übersicht in Anlage 1 sind die Planwerte 2011 sowie die für 2012 ff angemeldeten Planansätze der aus der angedachten Maßnahme voraussichtlich erwachsenden Kosten gegenüber gestellt.

Der Mietvertrag für den Hegelstraße 39/Keplerstraße in 39104 Magdeburg wird zwischen der „I.R.E. 7 Immobiliengesellschaft mbH“ vertreten durch die „STRATEGIS AG“ und dem Eb KGm geschlossen. Für die Räumlichkeiten sieht der vorliegende Mietvertrag folgende Konditionen vor:

Die Mietzeit beginnt voraussichtlich am 01.02.2012. Sie beträgt 60 Monate und kann nach Ablauf der Vertragslaufzeit einmalig um weitere 3 Jahre verlängert werden.

2.2. Personal- und Sachkosten

Die Stadt Magdeburg wird in der Hegelstraße 39/Keplerstraße eine kommunale Einrichtung mit zwei Personalstellen vorhalten. Diese werden aus den Ressourcen von 4 VBE des ehemaligen KJH „Werder“ gedeckt. Es kommen eine Sozialarbeiterin (Leiterin) und ein Erzieher (pädagogischer Mitarbeiter) zum Einsatz.

Die noch verbleibenden zwei Personalstellen wurden bereits seit der Schließung des KJH „Werder“ in anderen Fachbereichen des Jugendamtes bzw. anderen Ämtern der Stadtverwaltung, wo notwendige Bedarfe auftraten, eingesetzt.

Im Rahmen der Beschlussfassung des Stadtrates zum 2. Planungsschritt Jugendhilfeplanung § 11 SGB VIII voraussichtlich im 1. Quartal 2012 soll vorbehaltlich des beschriebenen Bedarfes eine Stelle für die HH-Konsolidierung eingespart werden.

Für die andere Personalstelle ist ein Einsatz im Zuge der Entwicklungsbedarfe aus dem 1. Planungsschritt JHP SGB VIII § 11 zur Schaffung mobiler Kapazitäten und Neustrukturierung der kommunalen Angebote in der Jugendarbeit geplant. Die Personalstellenzuordnung ist eingebettet in den 1. und 2. Planungsschritt JHP SGB VIII § 11 und fügt sich in einen Gesamtprozess der Qualitätssicherung und -entwicklung kommunaler KJH ein. Hier geht es um die Stärkung hinausreichender/aufsuchender Angebote und die beispielhafte Entwicklung mobiler niederschwelliger Angebote in enger Vernetzung mit Streetwork.

Die für das ehemalige KJH „Werder“ in 2012 und Folgejahre geplanten Sachkosten werden dem laufenden Betrieb der neuen Einrichtung im vollen Umfang zur Verfügung gestellt.

3. „JIZ“ des StadtJugendRings Magdeburg e. V.

Im Jahr 2011 sind bezüglich des Trägers „StadtJugendRing Magdeburg e.V.“ für Personalkosten, Sachkosten (inkl. Energie, Miete und Betriebskosten) und der investiven Mittel Gesamtkosten in Höhe von 62.227,31 EUR entstanden. Innerhalb der Förderung des Trägers „StadtJugendRing Magdeburg e. V.“ mit seinem Angebot „JIZ“ ist davon auszugehen, dass es in 2012 zu keinem Kostenaufwuchs kommt.

Der Träger „Stadtjugendring Magdeburg e.V.“ wird einen gesonderten Mietvertrag mit dem oben genannten Vermieter abschließen. Hierzu liegen dem Jugendamt zum jetzigen Zeitpunkt folgende Informationen vor. Für etwa 66 m² wird mit einer jährlichen brutto Gesamtmiete von 7.680 EUR gerechnet.

Momentan nutzt der Träger am Standort Gareisstraße 175 Quadratmeter für seine Angebote. Nach erfolgtem Umzug stehen dem „JIZ“ 65,58 Quadratmeter zur Verfügung.

Dies schätzt der Träger als ausreichend ein. Bisher entstanden 8250,00 EUR Mietkosten zuzüglich 900,00 EUR Energiekosten jährlich.

Anlagen:

- Anlage 1 – Kostenübersicht KJH – Standortveränderung
- Anlage 2 – Finanzielle Auswirkungen im EB KGM
- Anlage 3 – Konzeption
- Anlage 4 - Raumnutzungskonzept
- Anlage 5 - Grundriss zum Raumnutzungskonzept